

Keine flächendeckende Blauzungen-Impfung mehr nötig

2011 braucht es keine staatliche Impfkampagne gegen die Blauzungenkrankheit mehr. Dies haben das Bundesamt für Veterinärwesen und die Kantonstierärztinnen und -tierärzte bereits am 1. Dezember 2010 beschlossen. Was bedeutet dies konkret? Ist die Seuche damit gebannt?

Die Blauzungenkrankheit vom Typ 8 ist stark zurückgedrängt. 2010 brach sie in der Schweiz und den Nachbarregionen überhaupt nicht aus. Auch wenn man den ganzen Seuchenzug seit 2007 betrachtet, ist die Schweiz mit insgesamt 76 Fällen gut weggekommen. Dank den Impfkampagnen 2008, 2009 und 2010 konnten Milchrückgang, Fruchtbarkeitsstörungen und andere Folgen der Krankheit verhindert werden, wie sie in Zehntausenden von Betrieben Europas aufgetreten waren.

Impfung freiwillig

Die gute Seuchenlage macht eine weitere koordinierte Impfkampagne 2011 unnötig. Das Ansteckungsrisiko ist mittlerweile gering. Tierhaltende könnten jedoch bei Bedarf weiterhin ihren Bestand per Impfung schützen – zusammen mit ihrem Bestandestierarzt auf freiwilliger Basis. Zu empfehlen ist dies etwa bei Tieren für den Export. Sind Tiere nicht lückenlos geimpft, gelten strenge Auflagen inklusive langer Wartezeiten für den Export in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union EU und andere Länder. Für den grenznahen Weidegang und die Söm-



Die gute Seuchenlage erlaubt es, das Impfobligatorium zu lockern.

La bonne situation épidémiologique permet d'assouplir l'obligation de vacciner.

(Photo: IVI)

merung in Nachbarländern gelten allerdings vereinfachte Bedingungen. Auch die Teilnahme an internationalen Ausstellungen wird durch regelmässige Impfungen erleichtert. Von Organisatoren solcher Ausstellungen kann die Impfung als zwingendes Zulassungskriterium verlangt werden.

Impfkosten zu Lasten der Tierhalter

Da die Impfung freiwillig wird, beteiligt sich der Bund nicht mehr an den Kosten. Auch eine zentrale Registrierung entfällt. Wie üblich müssen Impfungen jedoch im Behandlungsjournal eingetragen werden. Bei Exporten braucht es zudem die entsprechenden amtstierärztlichen Zeugnisse.

Blauzungenkrankheit ausgerottet? Nein!

Ist die Blauzungenkrankheit damit aus der Schweiz verbannt? Wohl kaum. Zwar ist der Seuchenzug mit dem Typ 8 weitgehend gestoppt. Auch wenn noch einzelne Fälle auftreten können, ist in der Schweiz in den nächsten Jahren kaum mit einem erneuten Seuchenzug vom Typ 8 zu rechnen. Allerdings kommen weitere Typen der Blauzungenkrankheit in Europa vor, etwa 1, 2 und 4. Auch in Zukunft sind deshalb neue Seuchenzüge der Blauzungenkrankheit möglich. Wie gross die Schäden solcher Seuchenzüge sein werden, hängt auch künftig davon ab, ob wir in der Schweiz rasch und koordiniert vorbeugende Massnahmen wie eine Impfung umsetzen können.

Das Wichtigste ist in der «Information zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit im 2011» zusammengestellt. Dieses Merkblatt und weitere Informationen finden Sie unter www.bluetongue.ch. □

Seuchenzug Blauzungenkrankheit

Die Blauzungenkrankheit vom Typ 8 trat 2006 erstmals in Europa auf. In den folgenden Jahren breitete sich die Krankheit rasant in Belgien, Deutschland, Frankreich und anderen Ländern aus und erreichte Ende 2007 auch die Schweiz. Der Seuchenzug erfasste insgesamt 19 Länder Europas. In den Jahren 2007 und 2008 waren jeweils über 40'000 Bauernbetriebe betroffen – die meisten Fälle traten dabei in den Nachbarländern Frankreich und Deutschland auf. Nach europaweiten Impfkampagnen meldeten 2009 noch mehrere hundert Betriebe einen Ausbruch, 2010 nur noch wenige Dutzend. □